

Friedhelm Jostmeier  
Geschäftsführer

August-Bebel-Str. 135-145  
33602 Bielefeld

T. 0521 - 16 44 540  
F. 0521 - 16 44 541

friedhelm.jostmeier@laaw-nrw.de  
mail@laaw-nrw.de  
www.laaw-nrw.de

Bankverbindung  
Sparkasse Bielefeld  
BLZ 480 501 61  
Kto-Nr. 107 979  
IBAN DE31480501610000107979  
BIC SPBIDE33XXX

Bielefeld, 20.11.2016

LAAW NRW e.V. » August-Bebel-Str. 135-145 » 33602 Bielefeld

An die  
Präsidentin des Landtages NRW  
Postfach 101143  
40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/4476**

A07, A07/1



**Betreff: Stellungnahme zur Ergänzungsvorlage der Landesregierung zu  
Haushaltsgesetzgebung 2017 – Drucksache 16/13400**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der Anlage sende ich Ihnen die gewünschte Stellungnahme zur Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 22. November 2016.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Stellungnahme vom 20.11.2016



**Stellungnahme  
der  
Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW e.V.  
(LAAW)**

**zur**

**Ergänzungsvorlage der Landesregierung zur Haushaltsgesetzgebung 2017  
(HHG 2017 und GFG 2017, Drucksachen 16/12500 und 16/12502)  
Drucksache 16/13400**

**Öffentliche Anhörung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
am 22. November 2016**

---

Die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW e.V. (LAAW) begrüßt die mit den Beschlüssen zum 2. Nachtragshaushalt 2016 vollzogene Absenkung des Konsolidierungsbeitrags gemäß § 16 Abs. 4 HHG von 15 auf 10 % der Landesförderung der Weiterbildung und die nunmehr geplante Anpassung des Konsolidierungsbeitrags gemäß § 16 Abs. 4 HHG von 10 auf 5 % bis einschließlich Haushaltsjahr 2019 aufgrund des erhöhten Aufwandes im Zusammenhang mit der Zuwanderung von geflüchteten Menschen. Unser Verband begrüßt ebenso die zusätzlich zur Verfügung gestellten Projektfördermittel.

### **1. Zur Situation der Weiterbildungseinrichtungen und der Bildungsarbeit**

Die Weiterbildungseinrichtungen unseres Verbandes engagieren sich seit Jahren mit Erfolg im Bereich der Integrationskurse. Daneben halten die Einrichtungen besondere Bildungsangebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte vor. Neben dem Spracherwerb besitzen Angebote der Alltags- und Familienbildung sowie zur politischen Bildung und zur beruflichen Orientierung mit Blick auf eine rasche und gelungene Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einen besonderen Stellenwert. Als besonders erfolgreich erweisen sich Angebote in Kooperation mit geeigneten Netzwerkpartnern, zum Beispiel Vereine und Selbstorganisationen der Migranten und Migrantinnen.

Diese wichtige Arbeit ist besonders zeit- und ressourcenintensiv und bislang unzureichend finanziert, da von Menschen ohne oder nur mit geringem Einkommen keine private Kostenbeteiligung verlangt werden kann und die Regelförderung hierfür keine Sondermittel vorsieht. Mit der Absenkung des Konsolidierungsbeitrags werden die Einrichtungen nunmehr in

die Lage versetzt, den besonderen Bildungsbedarfen dieser Zielgruppen mehr Rechnung zu tragen und zugleich einen Beitrag zu einer inklusiven gesellschaftlichen Integration zu leisten.

Die LAAW NRW hat in einer Blitzumfrage die Mitgliedseinrichtungen befragt, für welche Zwecke die im Zuge der Absenkung des Konsolidierungsbeitrags zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden bzw. für welche Aktivitäten diese in 2017 ff. benötigt und genutzt werden sollen. Die Einrichtungen betonen, dass die nunmehr bereitgestellten zusätzlichen Fördermittel durch die allgemeine Landesförderung nach dem Weiterbildungsgesetz helfen, ein an den jeweils vor Ort existierenden Bedarfen der Adressaten orientiertes Angebot mit wenig Verwaltungsaufwand zu ermöglichen. Aber sicher ist auch, dass nicht alle Bedarfe erfüllt werden können.

## **2. Wofür werden die zusätzlichen Mittel in 2016 eingesetzt?**

Durch die Anpassung des Konsolidierungsbeitrags sind die Einrichtungen in die Lage versetzt worden, kurzfristig neue Angebote auf den Weg zu bringen oder vorhandene auszuweiten. Hierzu zählen bspw.

- Projekte für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen zur Themen wie Menschenrechtsbildung, Gewalt, Sexismus, Diskriminierung, selbstbestimmtes Lernen, Zivilcourage
- Themen zur schulischen und berufsbezogenen Bildungsarbeit
- niedrigschwellige Orientierungskurse, zum Beispiel bezogen auf das Leben im Stadtteil
- Angebote der kulturellen Bildung, zum Beispiel kostenlose Theater- oder Tanzkurse
- Spezielle Angebote für die Begegnung und den Austausch, bezogen auf den Dialog zwischen neuzugewanderten und geflüchteten Menschen und schon lange hier lebenden Menschen
- Qualifizierung von Ehrenamtlichen
- Netzwerkarbeit

## **3. Welche Bedarfe und Aktivitäten sehen die Einrichtungen für 2017 ff.?**

Aus Sicht der Weiterbildungsträger werden folgende Punkte als wichtig erachtet:

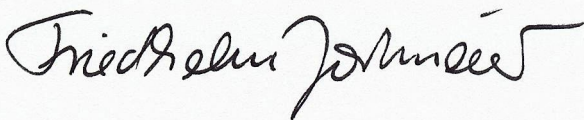
- Durch die vermehrte Zuwanderung von Menschen sind die Thematik der Fluchtgründe einerseits, aber auch die Fragen nach einem gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Einwanderungsgesellschaft und daraus resultierende Konsequenzen für die politische Bildung in den Vordergrund gerückt. Es gibt einen großen Bedarf nach Verständigung bei Multiplikatoren und Multiplikatorinnen und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit, bei den geflüchteten Menschen selber, aber ebenso auch in der aufnehmenden Bevölkerung.
- Darüber hinaus wollen etliche Einrichtungen Angebote mit gesellschaftlichen Partnern entwickeln, die einen besonderen Zugang zu geflüchteten Personen haben. Die damit verbundene Vernetzung und Kooperation mit anderen Organisationen ist nicht nur zeitintensiv, sondern erfordert oftmals zusätzliche Expertise von außen. Bei der Entwicklung sind insbesondere Personalressourcen notwendig, also Geld, das nicht direkt in Teilnehmertagen oder Unterrichtsstunden abgerechnet werden kann. Und bei der Durchführung von Veranstaltungen mit geflüchteten Menschen sind in der Regel Dolmetscher und Dolmetscherinnen notwendig.

- In den letzten Jahren ist deutlich geworden, dass die Weiterbildung zu wenig Menschen erreicht, die auch ansonsten wenig von unserem Bildungssystem profitieren. Die Einbeziehung von Brückenmenschen und aufsuchende Bildungsarbeit ist ebenso personalintensiv und häufig mit notwendigen Qualifizierungen verbunden.
- In Bezug auf die politische Bildungsarbeit betonen die Träger die Ausweitung der Angebote. Auch dafür sind zusätzliche Mittel notwendig.
- Etliche Einrichtungen beabsichtigen neue Formate zu entwickeln, die die Vielfalt aller Menschen bedienen und zur Teilhabe aktivieren. Dazu zählen beispielsweise Dialogformen, die gesellschaftliche Debatten um die Zuwanderung und das Zusammenleben aufgreifen und eine konstruktive Bearbeitung erlauben.
- Angesichts der veränderten Lernsettings muss sich die Weiterbildung auch dem digitalen Lernverhalten ihrer Teilnehmer und Teilnehmerinnen anpassen. Digitale Lernformen und Austauschmöglichkeiten sollen in das besondere Bildungsangebot aufgenommen werden. Hierfür fehlt oftmals die technische Ausrüstung und das geschulte Personal und die notwendige Software. Damit die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in NRW im Bereich der Digitalisierung bei der Entwicklung nicht hinterherhinkt, benötigt sie finanzielle Ressourcen.

#### **Insgesamt kann festgestellt werden:**

- Die bereitgestellten Fördermittel im Rahmen der Landesförderung der Weiterbildung haben eine aktivierende Funktion. Die Einrichtungen verbinden vorhandene Expertise mit neuen, kreativen Ideen, um den besonderen Bedarfen der neuzugewanderten Menschen Rechnung zu tragen und zugleich den Dialog mit den schon lange hier lebenden Menschen zu fördern.
- An vielen Stellen ist ein spezifischer Qualifizierungsbedarf beim Personal deutlich geworden.
- Der Aufbau und die Fortsetzung dieser besonderen Bildungsaktivitäten ist in erheblichem Maße zeit- und personalintensiv und damit zugleich kostenintensiv.
- Der mit der Anpassung des Konsolidierungsbeitrages erfolgte Mittelaufwuchs ist ein wichtiger Impuls, wird aber nicht ausreichen, um die gesamten Bedarfe und die damit verbundenen Entwicklungsaufgaben der Einrichtungen zu finanzieren.
- Damit wir in NRW die finanziell schlecht ausgestatteten Menschen, die neu zugewanderten Menschen und mehr junge Menschen mit Weiterbildung erreichen, benötigen die Weiterbildungseinrichtungen langfristig eine finanzielle und personelle Ausstattung, die es erlaubt, dass Menschen, die in der Regel keine Teilnehmer-Entgelte bezahlen können, kostenlose Angebote wahrnehmen können.

Bielefeld, den 20.11.2016



Friedhelm Jostmeier

- Geschäftsführer -